

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 17. November 2014	Nr. 298
------	--------------------------------	---------

## **Berichtigung der Zugangsordnung für den Master of Education „Lehramt an beruflichen Schulen“ an der Universität Bremen**

Die Zugangsordnung für den Master of Education „Lehramt an beruflichen Schulen“ der Universität Bremen vom 18. Juni 2014 (Brem.ABl. S. 1060) wird wie folgt berichtigt:

Folgende Anlage 1 wird der Zugangsordnung angefügt:

### **Anlage 1:** Fachspezifische Voraussetzungen für den Master of Education „Lehramt an beruflichen Schulen“

Für das Studienfach Englisch werden Englischkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. Der Nachweis ist beizulegen. Der Nachweis entfällt für Bewerberinnen/Bewerber, die schon zu Beginn ihres Bachelorstudiums an der Universität Bremen einen entsprechenden Nachweis erbracht haben.

Für das Studienfach Politik werden Englischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. Der Nachweis ist beizulegen. Der Nachweis entfällt für Bewerberinnen/Bewerber, die schon zu Beginn ihres Bachelorstudiums an der Universität Bremen einen entsprechenden Nachweis erbracht haben.

Bremen, den 4. November 2014

Der Rektor  
der Universität Bremen